

66 über Dez III

**Stellungnahme zur Kostenberechnung der Beschlussvorlage 1011/2023 Aufwertung Neumarkt - Arbeitspaket 1 „Mobilität“, Stand 11.04.2023**

**Baubeschluss für die attraktivere Verbindung der Platzinnenfläche**

**RPA Nr.: KOB 2023/0299**

Kostenberechnung eingereicht: 719.002,95 €(netto)                      855.613,52 € (brutto)

Zur Erwirkung eines Baubeschlusses legt 66/Amt für Straßen und Radwegebau zusätzlich zu den im Ratsinformationssystem eingestellten Informationen weitere Unterlagen wie z. B. Kostenberechnung (KOB), Erläuterungsbericht, Massenplan, etc. vor. Die Maßnahme ist bereits durch Arbeitskreise in der Politik bekannt. Auf einen entsprechenden Planungsbeschluss wird in der Vorlage nicht verwiesen.

Aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit konnte das Rechnungsprüfungsamt die Unterlagen nicht umfassend prüfen. Dennoch sind bei der Durchsicht der Unterlagen folgende Punkte aufgefallen:

Im Erläuterungsbericht wird davon gesprochen, dass nach Umsetzung der Planung, das Konfliktpotenzial zwischen Taxis und Radfahrenden verringert wird. Welchen Einfluss die geänderte Raumaufteilung auf das Zusammenspiel zwischen zu Fußgehenden und Radfahrenden am Taxistreifen hat (Zu- und Ausstiegsverkehrs), muss sich zeigen.

Ob die Planung mit den Verbänden (z. B. ADFC), der Schwerbehindertenvertretung, der KVB, 69/Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau sowie den Taxiunternehmen endabgestimmt ist, wird nicht erläutert.

Die Radfahrenden werden zurzeit im Bereich der Knotens Neumarkt /Richmodstraße auf den linken Fahrstreifen geführt. Ob sich durch die neue Verkehrsführung eine Optimierung der Verkehrsbeziehungen für Radfahrende auf die Straße „Im Laach“ ergibt, kann aus den vorliegenden Unterlagen nicht erkannt werden.

Aus der Beschlussvorlage geht hervor, dass die Bauzeit ca. 4 Monate beträgt und im ersten Quartal 2024 beginnt. Ein Bauzeitenplan entsprechend § 13(2) KomHVO liegt den Unterlagen nicht bei.

Die Kostenberechnung (Leistungsphase 3 – Entwurfsplanung) wurde entsprechend DIN 276 erstellt. Die zu beschließenden Kosten beinhalten einen Sicherheitszuschlag in Höhe von 10% sowie eine Baupreissteigerung für den Zeitraum von der Erstellung der KOB bis zum Baubeginn (12 Monate) in Höhe von 8%.

Eine Mengenermittlung zu den in der KOB gemachten Angaben liegt ausschließlich in Form eines Massenplans vor. In diesem sind jedoch nicht alle notwendigen Mengenangaben zur Erstellung einer Kostenberechnung erfasst.

Aus den angesprochenen Punkten können sich Kostenrisiken ergeben. Ob diese in den Sicherheitszuschlag von 10% eingeflossen sind, kann den Unterlagen nicht entnommen werden.

Die Gedanken zur Verbesserung der Situation am Neumarkt werden grundsätzlich positiv gesehen. Ob die zu beschließende Maßnahme nur eine Zwischenlösung ist oder die hergestellten Flächen im Rahmen der Endgestaltung des Neumarktes erneut angepackt werden müssen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Ralf Jülich



Amtsleitung des Rechnungsprüfungsamtes